



# **IW-Report 38/2020**

## **Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedsländern kommt in vielen Regionen an**

Eine Analyse der Veränderungen von Bevölkerung und Beschäftigung in den Kreisen  
Wido Geis-Thöne

Köln, 15.08.2020

## Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b>	<b>2</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2 Betrachtete Daten</b>	<b>4</b>
<b>3 Deskriptive Ergebnisse</b>	<b>6</b>
<b>4 Multivariate Analysen zu den Determinanten der Zielortwahl</b>	<b>18</b>
<b>5 Fazit und Ableitungen für die Politik</b>	<b>23</b>
<b>Literatur</b>	<b>24</b>
<b>Abstract</b>	<b>27</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>28</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>28</b>

### **JEL-Klassifikation:**

F22 – Internationale Wanderungsbewegungen

J15 – Wirtschaftliche Aspekte der Zuwanderung

J21 – Zusammensetzung der Erwerbsbevölkerung

## Zusammenfassung

In den letzten Jahren ist eine sehr starke Zuwanderung aus den seit dem Jahr 2004 der EU beigetretenen Ländern nach Deutschland erfolgt. Lag die Gesamtzahl der Personen mit Staatsangehörigkeiten dieser Länder am 31.12.2015 noch bei 2,11 Millionen, waren es am 31.12.2019 mit 2,86 Millionen rund 744.000 mehr. Besonders stark gestiegen ist dabei die Zahl der Rumänen mit einem Plus von 296.000, gefolgt von den Bulgaren mit einem Plus von 133.000, den Polen mit einem Plus von 122.000 und den Kroaten mit einem Plus von 117.000. Betrachtet man die regionale Verteilung dieser Zuwanderer, zeigen sich große Unterschiede zwischen den Herkunftsländern. So leben die Rumänen vorwiegend in Süddeutschland und dem westlichen Niedersachsen, wohingegen sich die Polen verstärkt im nördlichen Teil der Bundesrepublik finden und die Kroaten sich stark im Süden konzentrieren. Ein Fokus auf die größeren Städte ist dabei anders als bei anderen Zuwanderergruppen nicht zu beobachten. Untersucht man die Determinanten der Zielortwahl der Personen aus den neuen EU-Mitgliedsländern mittels multivariater Analysen, zeigt sich, dass soziale Netzwerke aus den Herkunftsländern von entscheidender Bedeutung sind. So ist die Zahl der EU-Ausländer je 100.000 Einwohner eines Kreises am 31.12.2015 im Zeitraum zwischen dem 31.12.2015 und dem 31.12.2019 unter sonst gleichen Bedingungen um 31,7 mehr gestiegen, wenn sie zum Ausgangszeitpunkt um 100 höher lag. Dieser Befund hat große Bedeutung für die regionale Migrationspolitik, da sich aus ihm ableiten lässt, dass sich durch die Etablierung erster kleiner Communities aus einer Herkunftsregion unter gewissen Bedingungen stärkere Wanderungsprozesse initiieren lassen. So können sich auch aufwändigere Maßnahmen zur Ansprache von Personen aus dem Ausland lohnen, die ohne diese Zweitrundeneffekte unwirtschaftlich wären.

## 1 Einleitung

Die in den letzten Jahren erfolgten Zuzüge aus den seit dem Jahr 2004 der EU beigetretenen Ländern stellen eine der größten Wanderungsbewegungen nach Deutschland in der Geschichte der Bundesrepublik dar. Lebten der Ausländerstatistik zufolge am 31.12.2004 noch nur 782.000 Personen aus diesen 13 Ländern in Deutschland, waren es am 31.12.2010 bereits 1,04 Millionen. In den folgenden fünf Jahren hat sich ihre Zahl dann mit dem Auslaufen der vorübergehenden Beschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit mehr als verdoppelt und am 31.12.2015 einen Wert von 2,11 Millionen erreicht. Seitdem ist sie nochmals um rund 744.000 auf 2,86 Millionen am 31.12.2019 gestiegen (Statistisches Bundesamt, 2020a; eigene Berechnungen). Um das Ausmaß dieser Entwicklung richtig einordnen zu können, sind einige Vergleiche mit anderen Wanderungsbewegungen hilfreich. So lag die Gesamtzahl der Personen aus Gastarbeiterländern in der Bundesrepublik Deutschland kurz vor Ende der Anwerbung am 30.09.1973 mit 3,09 Millionen (Statistisches Bundesamt, 2020a) auf einem ähnlichen Niveau wie die Bevölkerung aus den neuen EU-Mitgliedsländern heute und die Zahl der Personen aus den acht bedeutendsten Flüchtlingsherkunftsländern der letzten Jahre, Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien war am 31.12.2019 um 1,41 Millionen höher als am 31.12.2004 (Statistisches Bundesamt, 2020a; eigene Berechnungen), was etwa zwei Drittel des Anstiegs bei den Personen aus den neuen EU-Mitgliedsländern entspricht. Dieser ist mit 2,07 Millionen auch größer als die Gesamtzahl der Personen mit Staatsangehörigkeiten der alten EU-Länder, die am 31.12.2019 bei 2,02 Millionen und damit um 365.000 höher als am 31.12.2014 lag (Statistisches Bundesamt, 2020a; eigene Berechnungen).

Gegenüber den anderen größeren Wanderungsbewegungen nach Deutschland weist die Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedsländern die Besonderheit auf, dass sie seit dem Auslaufen der vorübergehenden Einschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit vollkommen ungesteuert erfolgt. So können die EU-Ausländer im Rahmen der Freizügigkeit mit den Ausweispapieren ihrer Herkunftsländer nach Belieben nach Deutschland einreisen, hier jedwede Arbeit oder Ausbildung aufnehmen und sich an jedem beliebigen Ort niederlassen. Ausgeschlossen ist lediglich ein Zuzug von nicht arbeitssuchenden, nicht erwerbstätigen Personen, die nicht über ausreichende Mittel zur Existenzsicherung in Deutschland verfügen (§ 2 Abs. 2 FreizügG i. V. m. § 4 FreizügG) und hier direkt nach ihrer Einreise auf Transferleistungen angewiesen wären. Hingegen wurden und werden die den Inländern ebenfalls weitgehend gleichgestellten Spätaussiedler nach ihrer Einreise zunächst von staatlichen Stellen den verschiedenen Regionen zugewiesen (§ 8 BVFG). Gleiches gilt auch für die Geflüchteten, deren Zuzüge bis zum Erreichen des deutschen Hoheitsgebiets in der Regel auch ohne Steuerung durch die deutschen Behörden erfolgen (Geis / Orth, 2016). Dass die Zielortwahl überhaupt nicht vom zugewanderungsrechtlichen Rahmen beeinflusst wird, ist bei größeren Wanderungsbewegungen auch international sehr selten, was die Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedsländern nach Deutschland aus migrations- und regionalwissenschaftlicher Perspektive hochinteressant macht.

Dabei ist zu beachten, dass sie zu großen Teilen erwerbsorientiert erfolgt ist (Geis-Thöne, 2020a) und die möglichen Zielorte entsprechend nicht in wesentlichem Maße durch die Standorte von Bildungseinrichtungen und ähnliche Faktoren vorherbestimmt wurden. Auch stellt sich vor diesem Hintergrund die Beschäftigungssituation der Personen aus den 13 Ländern sehr günstig dar.

Lässt man Malta und Zypern, die quantitativ keine Rolle spielen, außer Acht, lag der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter im September 2019 bei 56,4 Prozent, im Vergleich zu nur 46,4 Prozent bei allen Ausländern und 63,7 Prozent bei den Inländern, und die Arbeitslosenquote betrug 6,9 Prozent, im Vergleich zu 12,2 Prozent bei allen Ausländern und 4,7 Prozent bei den Inländern (Bundesagentur für Arbeit, 2019). Zudem hat sich die Arbeitsmarktlage der Zuwanderer aus den neuen EU-Mitgliedsländern, wie von Geis (2017) aufgezeigt, in den letzten Jahren zunehmend verbessert. Betrachtet man nur die Phase seit dem Auslaufen der letzten Einschränkungen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit für die Kroaten, ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen dem 30.09.2015 und dem 30.09.2019 um mehr als die Hälfte von 920.000 auf 1,45 Millionen gestiegen (Bundesagentur für Arbeit, 2018a, 2020; eigene Berechnungen).

Insbesondere auch vor dem Hintergrund der mit dem demografischen Wandel in den kommenden Jahren zu erwartenden zunehmenden Lücken am Arbeitsmarkt hängt es sehr stark von der Erwerbsbeteiligung der Zuwanderer ab, welchen Beitrag sie zur regionalen Entwicklung leisten (Geis-Thöne, 2019). Daher werden im Folgenden sowohl die Anstiege der Bevölkerung als auch der Beschäftigten aus den neuen EU-Mitgliedsländern auf Kreisebene betrachtet. Zunächst wird im zweiten Abschnitt erläutert, wie die verwendeten Daten konkret abgegrenzt wurden, was sie genau aussagen und in welchem Zusammenhang sie mit anderen Statistiken zur Zuwanderung stehen. Dann werden im dritten Abschnitt deskriptive Ergebnisse in Form von Landkarten präsentiert und im vierten Abschnitt wird mittels multivariater Analysen geprüft, welche Aussagen sich auf Basis dieser Zahlen über die Determinanten der Zielortwahl der Zuwanderer aus den neuen EU-Mitgliedsländern treffen lassen. Abschließend zieht der fünfte Abschnitt ein Fazit und gibt einige Empfehlungen für die Migrations- und Regionalpolitik.

## 2 Betrachtete Daten

Bei kleinräumigen Analysen zu Bevölkerung und Erwerbstätigkeit in Deutschland stellt sich immer das Problem, dass ein großer Teil der relevanten Daten nur auf Bundes- und Landesebene vorliegt und entsprechend nicht nutzbar ist. Insbesondere gilt das für alle Statistiken, die auf dem Mikrozensus basieren (Statistisches Bundesamt, 2019a), der eine zentrale Quelle für die Erfassung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund darstellt (Statistisches Bundesamt, 2019b). So lassen sich Zuwanderer auf Kreisebene auch nur anhand ihrer Staatsangehörigkeit und nicht ihres Geburtslandes abgrenzen. Dabei lebten den Ergebnissen des Mikrozensus zufolge im Jahr 2018 insgesamt 9,9 Millionen Ausländer und 13,5 Millionen aus dem Ausland zugezogene Personen in Deutschland, wobei von ersteren 1,8 Millionen oder 18,3 Prozent im Land geboren waren (Statistisches Bundesamt, 2019b; eigene Berechnungen). Für die Auswertungen zur Bevölkerung aus den neuen EU-Mitgliedsländern wird im Folgenden die Ausländerstatistik verwendet. Diese basiert auf den Meldungen im Ausländerzentralregister, die in der Regel bei Aufhalten ab drei Monaten erfolgen, und weicht teilweise deutlich von der Bevölkerungsfortschreibung ab, mit der seit einigen Jahren auf Bundesebene ebenfalls nach Staatsangehörigkeit differenzierte Daten bereitgestellt werden (Statistisches Bundesamt, 2020b). Für den 31.12.2018 liegt die Gesamtzahl der Ausländer bei ersterer bei 11,2 Millionen und bei letzterer bei 10,1 Millionen (Statistisches Bundesamt, 2020a). Der Hintergrund ist vor allem, dass nur bei

der Bevölkerungsfortschreibung und nicht bei der Ausländerstatistik im Rahmen des Zensus 2011 eine Korrektur erfolgt ist (Statistisches Bundesamt, 2020b). Während die in der Ausländerstatistik ausgewiesenen Bestandszahlen für einzelne Staatsangehörigkeiten und Kreise also deutlich zu hoch sein können, da sie in größerem Maße Personen miterfassen, die an sich gar nicht mehr in Deutschland leben, tritt dieses Problem kaum auf, wenn man die Veränderungen der letzten Jahren in den Blick nimmt, wie dies im Folgenden der Fall ist.

Konkret werden die Differenzen zwischen den Zahlen der Personen mit Staatsangehörigkeiten der neuen EU-Mitgliedsländer am 31.12.2019 und am 31.12.2015 betrachtet. Diese entsprechen weitgehend der Nettozuwanderung zwischen diesen beiden Zeitpunkten, da sich neben den Wanderungsbewegungen nur die Einbürgerungen, Geburten und Sterbefälle auf die Bestandszahlen auswirken, deren quantitative Bedeutung vergleichsweise gering ist. So wurden in den Jahren 2016 bis 2019 insgesamt nur 74.000 Personen aus den EU-Mitgliedsländern eingebürgert, was etwa einem Zehntel des Anstiegs der Bevölkerung um 744.000 entspricht und diesem an sich zugerechnet werden müsste (Statistisches Bundesamt, 2020a; eigene Berechnungen). Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die so angenäherte Nettozuwanderung kleiner ist als die Zahl der in vielen anderen Migrationsstudien betrachteten Neuzuwanderer, die im Verlauf des entsprechenden Zeitraums zugezogen sind und an seinem Ende noch im Land leben. Die Abweichung entspricht dabei der Zahl der zu Beginn des Zeitraums im Land lebenden und in seinem Verlauf fortgezogenen Personen. Auch ist die Nettozuwanderung auf regionaler Ebene nicht mit Wanderungsbewegungen über die Außengrenzen der Bundesrepublik gleichzusetzen, da sie auch die Umzüge von Ausländern innerhalb des Landes miterfasst.

Die die Nettozuwanderung annähernden Veränderungen der Ausländerzahlen lassen sich zwischen den Kreisen nicht ohne weiteres sinnvoll vergleichen, da diese keine einheitliche regionale Größe darstellen, sondern sich mit Blick auf Fläche und Bevölkerung sehr stark unterscheiden. Daher wird für die folgenden Analysen die gesamte Einwohnerzahl der Kreise am 31.12.2015, dem Beginn des betrachteten Zeitraums, als Bezugspunkt verwendet. Zu den Daten ist noch anzumerken, dass sie einige Lücken aufweisen, da sich die kreisfreie Stadt Kassel und der Landkreis Kassel sowie die kreisfreie Stadt Cottbus und der Landkreis Spree-Neiße jeweils eine Ausländerbehörde teilen und im Saarland nur eine zentrale Behörde für das ganze Land existiert, was zu Folge hat, dass in der Ausländerstatistik auch jeweils nur entsprechend aggregierte Werte vorliegen. Hier wurden die im Folgenden betrachteten Indikatoren zunächst für die jeweiligen Aggregate berechnet und dann die Werte den einzelnen Kreisen zugespielt, was zur Folge hat, dass sie die Lage nicht genau widerspiegeln. Daher wurde bei den multivariaten Analysen in Abschnitt 4 das Saarland, wo alle sechs Kreise betroffen sind, auch nicht mitberücksichtigt.

Neben der Bevölkerungsentwicklung werden im Folgenden auch die Veränderungen der Beschäftigtenzahlen aus den neuen EU-Mitgliedsländern betrachtet. Da viele der zusätzlichen Arbeitskräfte erst in den letzten Jahren ins Land gekommen sein dürften, können sie einen ersten Eindruck über den Umfang der Erwerbsmigration vermitteln, zu der auf Kreisebene keine treffsichereren Daten vorliegen. Allerdings ist dabei im Blick zu behalten, dass sich in den Zahlen auch alle im Land erfolgten Übergänge zwischen Phasen der Nichterwerbstätigkeit, etwa im Kontext von Arbeitslosigkeit, Ausbildung oder Übernahme von Verantwortung in der Familie,

und Erwerbstätigkeit widerspiegeln. Die verwendeten Daten entstammen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit über die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und lassen Beamte, Selbständige und ausschließlich geringfügig Beschäftigte sowie entsandte Arbeitnehmer, die ihre Arbeitsleistung ebenfalls in Deutschland erbringen, obschon sie mit einem ausländischen Unternehmen einen Arbeitsvertrag nach ausländischem Recht haben, außer Acht. An dieser Stelle ist anzumerken, dass die Selbstständigkeit für die Erwerbszuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedsländern bis zum Auslaufen der vorübergehenden Einschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit eine besondere Rolle gespielt hatte, da diese nur für abhängige Beschäftigungen galten (BMI / BAMF, 2011), dies in der betrachteten Periode jedoch nicht mehr der Fall ist. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass eine ausschließlich geringfügige Beschäftigung auch die Form einer kurzfristigen Tätigkeit im Umfang von bis zu 3 Monaten oder 70 Arbeitstagen ohne Begrenzung der Höhe des Entgelts annehmen kann, sofern sie nicht berufsmäßig erfolgt (§ 8 Abs. 4 SGB IV), und diese Option von vielen Saisonarbeitskräften in der Landwirtschaft genutzt wird. Im September 2019 waren 36.000 Personen aus den neuen EU-Mitgliedsländern hier und 171.000 insgesamt ausschließlich geringfügig tätig, was im Vergleich zu den 1,45 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ein kleiner Wert ist (Bundesagentur für Arbeit, 2020).

Als Beobachtungszeitraum für die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen aus den neuen EU-Mitgliedsländern wurde die Zeitspanne zwischen 30.09.2015 und 30.09.2019 gewählt und die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu Beginn des Zeitraums wurde als Bezugsgröße verwendet. Damit wurden die Werte hier ins Verhältnis zu den unterschiedlichen Größen der Arbeitsmärkte in den Kreisen gesetzt, die von ihrer Einwohnerzahl deutlich abweichen können. Die regionale Zuordnung der Beschäftigten erfolgte jeweils anhand des Arbeits- und nicht des Wohnorts, um zu erfassen, wo sie tatsächlich ihren Beitrag zur Wertschöpfung leisten. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die im Ausland wohnen und zur Arbeit nach Deutschland einpendeln sind so miterfasst. Dieses Vorgehen wäre auch bei einer noch gezielteren Betrachtung der Zielortwahl von Erwerbszuwanderern sinnvoll, da für diese in der Regel die Stellenzusage der entscheidende Faktor ist. Datenlücken bestehen hier anders als bei den Bevölkerungszahlen keine.

### 3 Deskriptive Ergebnisse

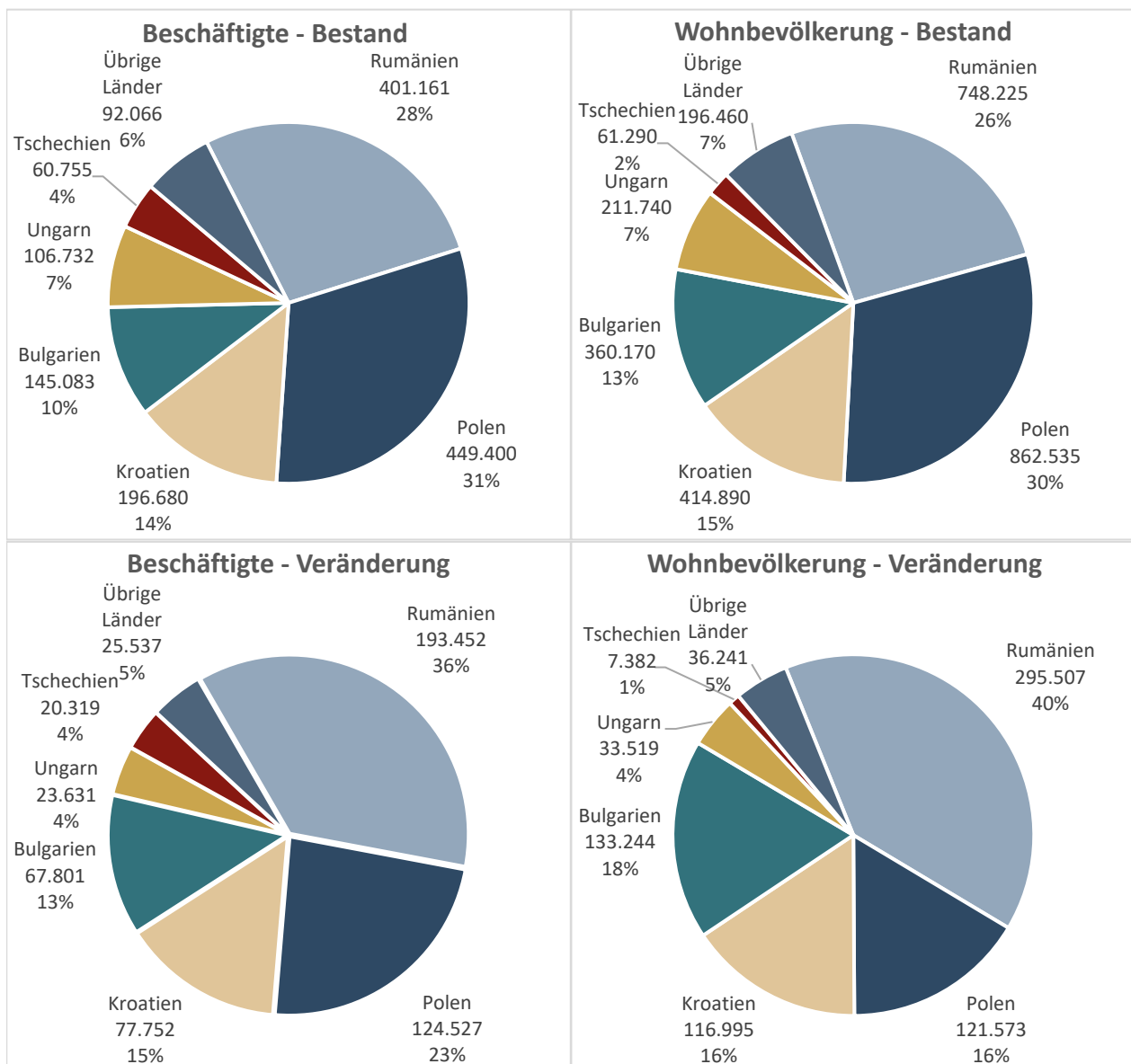
Da sich die Strukturen der Wanderungsbewegungen aus den verschiedenen neuen EU-Mitgliedsländern teilweise deutlich unterscheiden (European Commission, 2020), werden die Entwicklungen der Bevölkerungs- und Beschäftigtenzahlen aus diesen in den deutschen Kreisen im Folgenden nicht nur insgesamt sondern auch nach Herkunftsländern getrennt dargestellt. Bei der Interpretation dieser Werte muss immer im Blick behalten werden, dass die Länder einen sehr unterschiedlichen Beitrag zur Gesamtzuwanderung nach Deutschland leisten. Daher wurden in Abbildung 3-1 zunächst ihre Anteile an den Beständen an Beschäftigten und Wohnbevölkerung aus den neuen EU-Mitgliedsländern im Jahr 2019 und an den Veränderungen zwischen 2015 und 2019 dargestellt. Während bei den Beständen die Anteile der Polen am höchsten sind, zeigt sich bei den Veränderungen eine sehr starke Dominanz der Rumänen mit Werten von über einem Drittel. Neben den Polen und Rumänen spielen nur noch die Bulgaren und die Kroaten eine größere Rolle für die Gesamtzuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedsländern. So



entfallen auf die vier Länder sowohl bei den Beständen als auch bei den Veränderungen jeweils über 80 Prozent. Mit deutlichem Abstand folgen bei der Wohnbevölkerung die Ungarn und bei der Beschäftigung die Ungarn und die Tschechen, wobei die regionale Verteilung bei Letzteren vor dem Hintergrund der geografischen Nähe zu Deutschland besonders interessant ist. Die übrigen sechs Herkunftsländer sind quantitativ so unbedeutend, dass im Folgenden auf eine getrennte Betrachtung verzichtet und nur das Aggregat übrige Länder dargestellt wird.

### Abbildung 3-1: Länderanteile der Beschäftigten aus den neuen EU-Ländern

Anzahlen und Anteile in Prozent, weitere Abgrenzungen und Quellen, wie in Textkasten 1 dargestellt





### Textkasten 1: Abgrenzungen und Quellen zu den Abbildungen 3-1 bis 3-9

- **Beschäftigte – Bestand:** Die Werte in den Abbildungen 3-2 bis 3-9 geben die Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit den Staatsangehörigkeiten der jeweiligen Länder an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im jeweiligen Kreis am 30.09.2019 an und sind in je 10.000 dargestellt. In Abbildung 3-1 sind die Gesamtzahlen für das Bundesgebiet und die Anteile an allen Beschäftigten aus den neuen EU-Mitgliedsländern in Prozent am 30.09.2019 dargestellt. Die Ausgangswerte der eigenen Berechnungen entstammen den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (Bundesagentur für Arbeit, 2020).
- **Beschäftigte – Veränderung:** Die Werte in den Abbildungen 3-2 bis 3-9 setzen die Veränderungen der Zahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit den Staatsangehörigkeiten der jeweiligen Ländern zwischen dem 30.09.2015 und dem 30.09.2019 ins Verhältnis zu allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im jeweiligen Kreis am 30.09.2015 und sind in je 10.000 dargestellt. In Abbildung 3-1 sind die absoluten Veränderungen für das Bundesgebiet zwischen dem 30.09.2015 und dem 30.09.2019 und die Anteile der Länder an der Veränderung der Beschäftigtenzahl aus den neuen EU-Mitgliedsländern in Prozent dargestellt. Die Ausgangswerte der eigenen Berechnungen entstammen den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (Bundesagentur für Arbeit, 2018a, 2020).
- **Wohnbevölkerung – Bestand:** Die Werte in den Abbildungen 3-2 bis 3-9 geben die Anteile der laut Ausländerstatistik in den jeweiligen Kreisen am 31.12.2019 wohnhaften Personen mit den Staatsangehörigkeiten der jeweiligen Länder an der Gesamtbevölkerung laut Bevölkerungsfortschreibung am 31.12.2019 an und sind in je 10.000 dargestellt. Bei der kreisfreien Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel, der kreisfreien Stadt Cottbus und dem Landkreis Spree-Neiße sowie dem Saarland handelt es sich um Durchschnittswerte. In Abbildung 3-1 sind die Gesamtzahlen für das Bundesgebiet laut Ausländerstatistik und die Anteile an allen Personen aus den neuen EU-Mitgliedsländern in Prozent am 31.12.2019 dargestellt. Die Ausgangswerte der eigenen Berechnungen entstammen der Ausländerstatistik und der Bevölkerungsfortschreibung (Statistisches Bundesamt, 2020a).
- **Wohnbevölkerung – Veränderung:** Die Werte in den Abbildungen 3-2 bis 3-9 setzen die Veränderung der laut Ausländerstatistik in den jeweiligen Kreisen wohnhaften Personen zwischen dem 31.12.2015 und dem 31.12.2019 ins Verhältnis Gesamtbevölkerung laut Bevölkerungsfortschreibung am 31.12.2015 und sind in je 10.000 dargestellt. Bei oben genannten Kreisen sind erneut Durchschnittswerte dargestellt. In Abbildung 3-1 sind die absoluten Veränderungen für das Bundesgebiet und die Anteile der Länder an der gesamten Veränderung der Bevölkerung aus den neuen EU-Mitgliedsländern in Prozent dargestellt. Die Ausgangswerte der eigenen Berechnungen entstammen der Ausländerstatistik und der Bevölkerungsfortschreibung (Statistisches Bundesamt, 2020a).

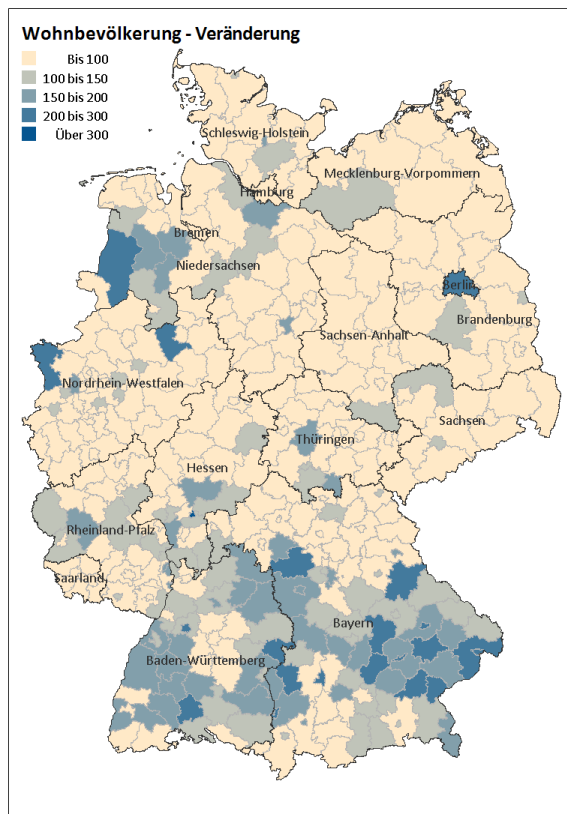
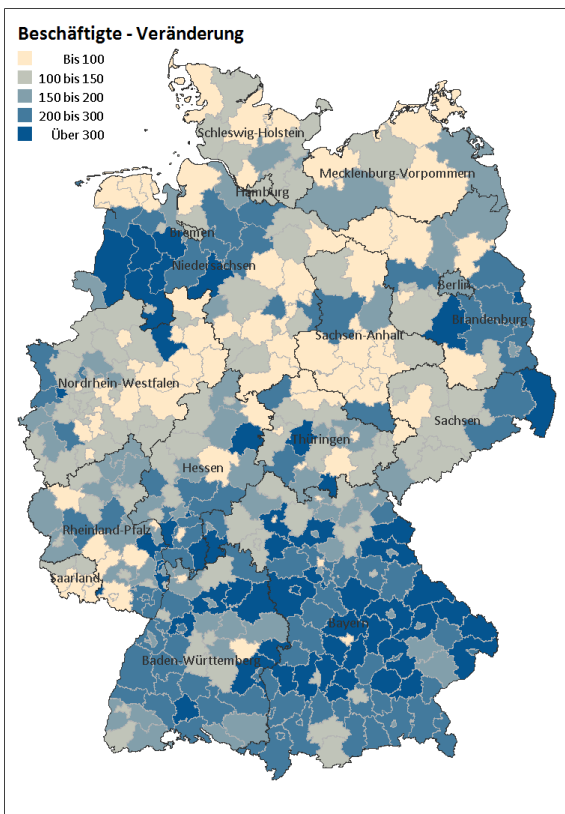
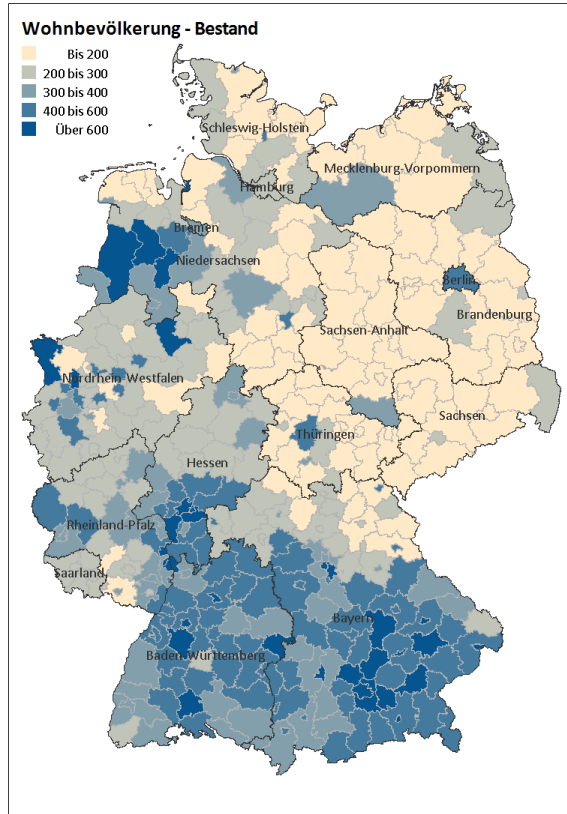
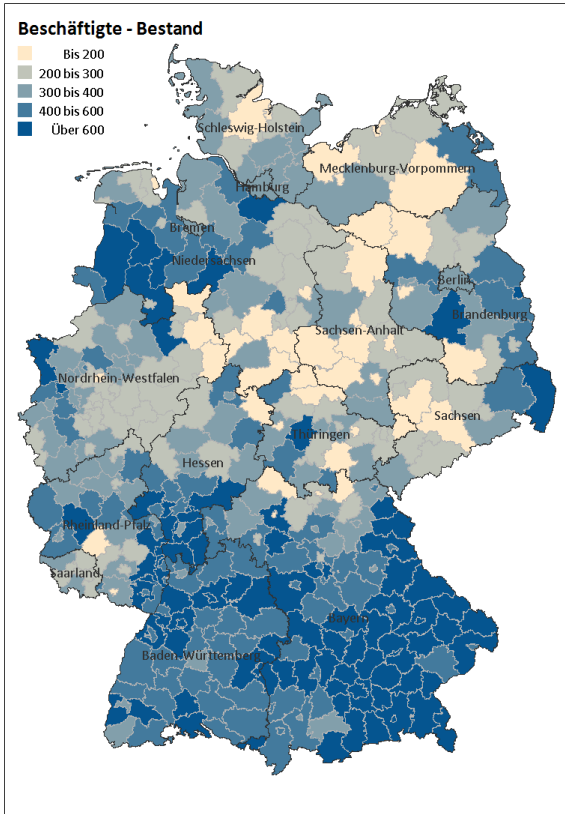
Für die Präsentation der Ergebnisse zu den Entwicklungen der Bevölkerungs- und Beschäftigtenzahlen aus den neuen EU-Mitgliedsländern in den Abbildungen 3-2 bis 3-9 wurden Landkarten gewählt. Diese Darstellungsweise hat den maßgeblichen Vorteil, dass sie sehr übersichtlich ist. Allerdings setzt sie eine Kategorisierung der Werte voraus, die an dieser Stelle nicht trivial ist (Tabellen mit den genauen Werten werden auf Anfrage gern zur Verfügung gestellt). So unterscheiden sich nicht nur die Größenordnungen, sondern auch die Streuungen zwischen den einzelnen Herkunftsländern sehr stark. Vor diesem Hintergrund wurden für die Rumänen und Polen (Abbildungen 3-3 bis 3-4) Klassen mit gleicher Größe und für die Kroaten, Bulgaren, Ungarn und Tschechen (Abbildungen 3-5 bis 3-8) Klassen mit sich (etwa) verdoppelnder Größe gebildet. Auf den ersten Blick gleiche Strukturen spiegeln bei Letzteren also eine viel stärkere regionale Konzentration wider. Bei den Personen aus allen neuen EU-Mitgliedsländern und den übrigen Ländern (Abbildungen 3-2 und 3-9) wurden Mischformen verwendet. Die konkreten Klassengrenzen wurden so gewählt, dass sie jeweils für Bevölkerung und Beschäftigung gleichermaßen verwendet werden konnten, um den Vergleich zwischen diesen beiden Bereichen zu erleichtern.

Betrachtet man zunächst die in Abbildung 3-2 dargestellten Ergebnisse für Bevölkerung und Beschäftigte aus allen neuen EU-Mitgliedsländern, liegen die Bestände und Anstiege in Süddeutschland und dem westlichen Niedersachsen besonders hoch. Zudem zeigt sich bei der Beschäftigung ein weiterer schwächerer Schwerpunkt im östlichen Teil der neuen Bundesländer. Bei den Rumänen sind die Strukturen in Westdeutschland mit Ausnahme der Bereiche nahe der deutsch-tschechischen Grenze, wo sie wie auch im gesamten Osten sehr selten leben und arbeiten, sehr ähnlich (Abbildung 3-3). Hingegen findet sich bei den Polen eine völlig andere regionale Struktur. So sind sowohl die Bestände als auch die Anstiege bei Bevölkerung und Beschäftigung bei ihnen im nördlichen Teil der Bundesrepublik höher als im südlichen und es zeigt sich ein starker Schwerpunkt in Ostdeutschland (Abbildung 3-4). Bei den Kroaten und Ungarn liegen die Schwerpunkte klar im Süden (Abbildungen 3-5 und 3-7) und die Bulgaren arbeiten und leben in vielen Teilen der Bundesrepublik (Abbildung 3-6). Die Tschechen beschränken sich weitestgehend auf den grenznahen Bereich (Abbildung 3-8), was im Kontext der Möglichkeit nach Deutschland einzupendeln bei der Beschäftigung naheliegend, bei der Wohnbevölkerung jedoch beachtlich ist.

Diese Ergebnisse weisen auf große Unterschiede bei der Zielortwahl von Zuwanderern aus den verschiedenen neuen EU-Mitgliedsländern in Deutschland hin. Dies gilt selbst für Personen aus Rumänien und Bulgarien, die im selben Jahr der EU beigetreten sind, ein ähnliches Wohlstandsniveau aufweisen und aus deutscher Sicht eine ähnliche geografische Lage haben. Ein klarer Fokus auf die größeren Städte, wie er sich bei anderen Zuwanderergruppen findet (Geis-Thöne, 2019), zeigt sich bei den Personen aus den neuen EU-Mitgliedsländern nicht.

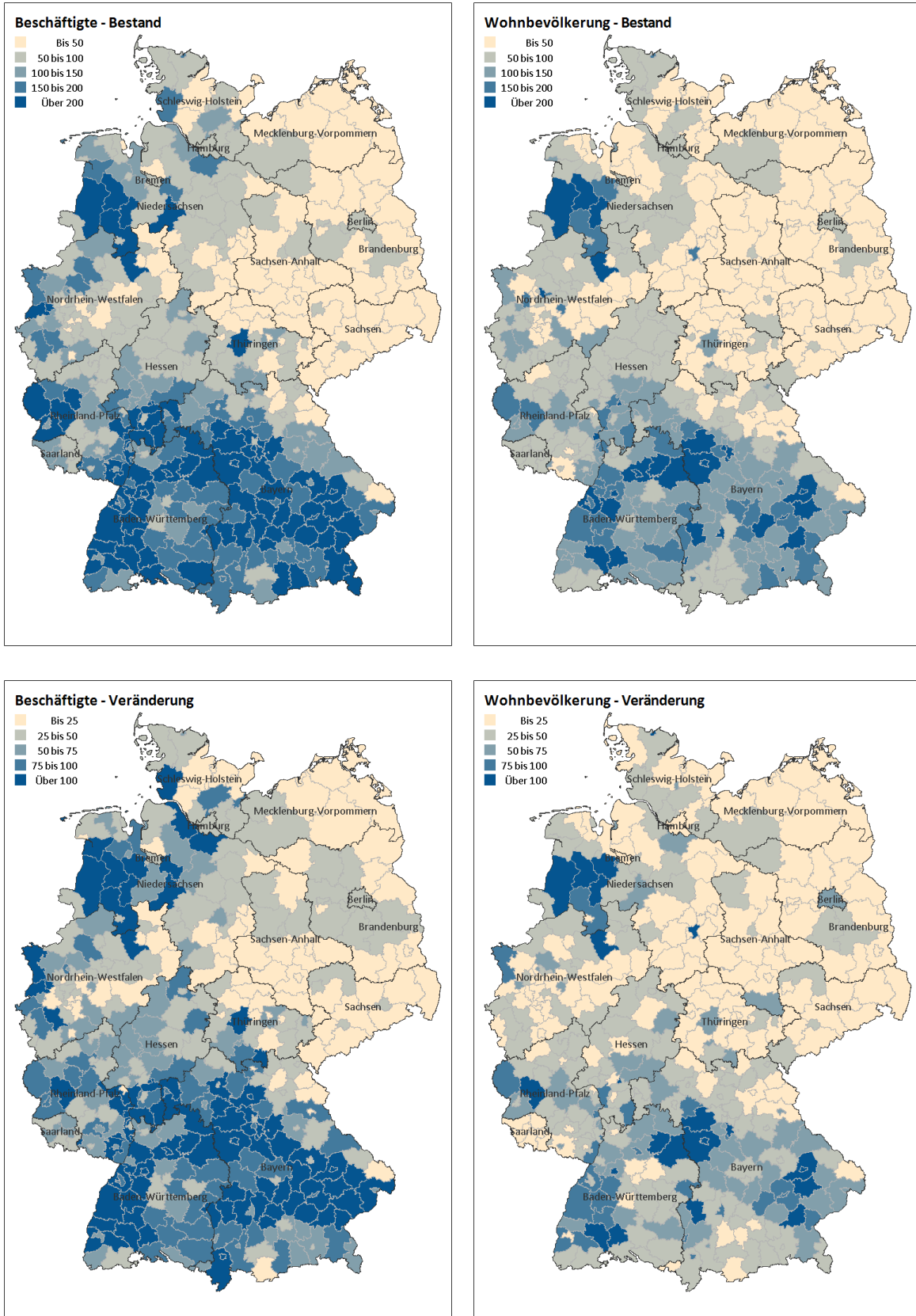
### Abbildung 3-2: Regionale Verteilung der Zuwanderer aus den neuen EU-Ländern

Werte je 10.000, weitere Abgrenzungen und Quellen, wie in Textkasten 1 dargestellt



### Abbildung 3-3: Regionale Verteilung der Zuwanderer aus Rumänien

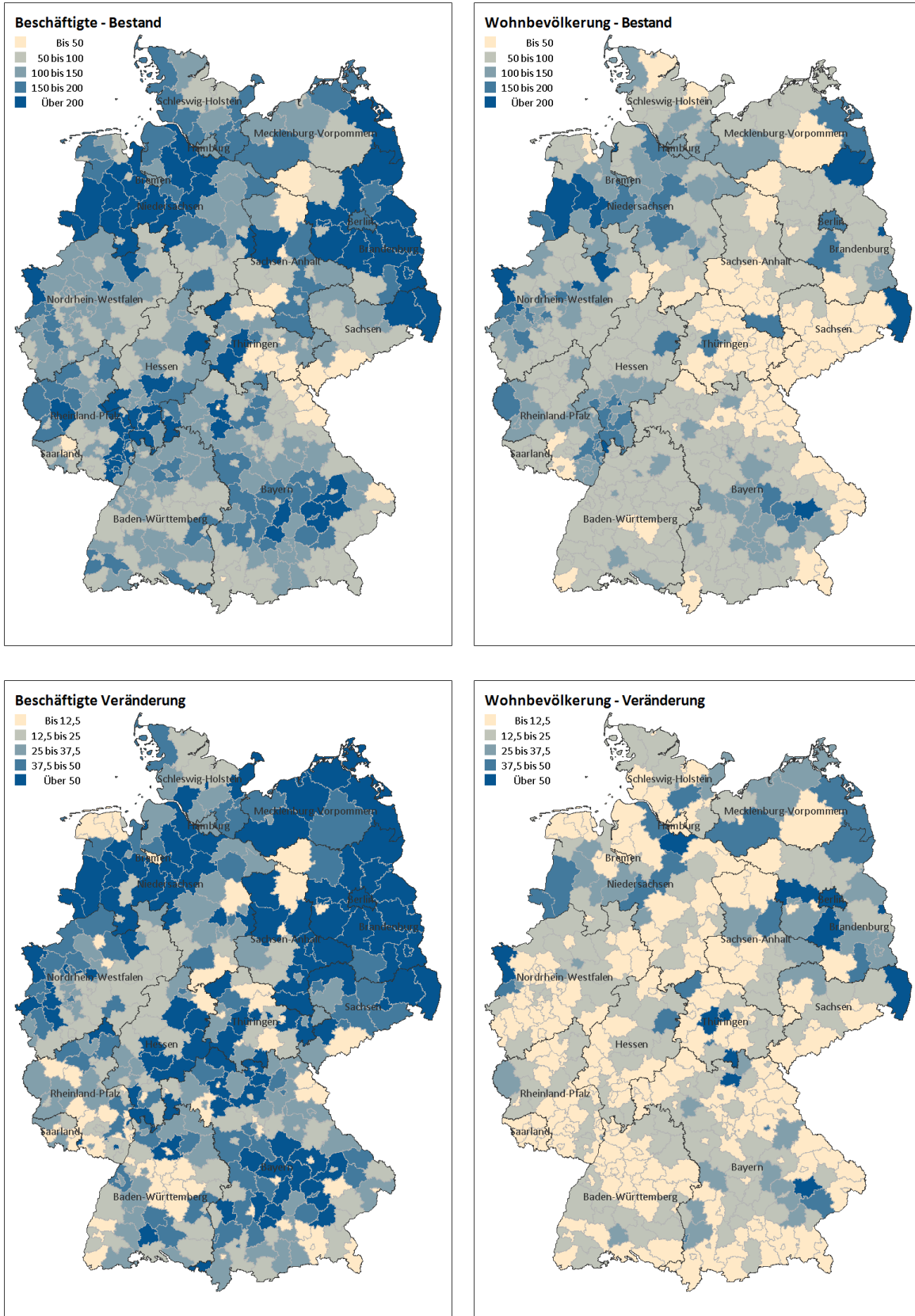
Werte je 10.000, weitere Abgrenzungen und Quellen, wie in Textkasten 1 dargestellt





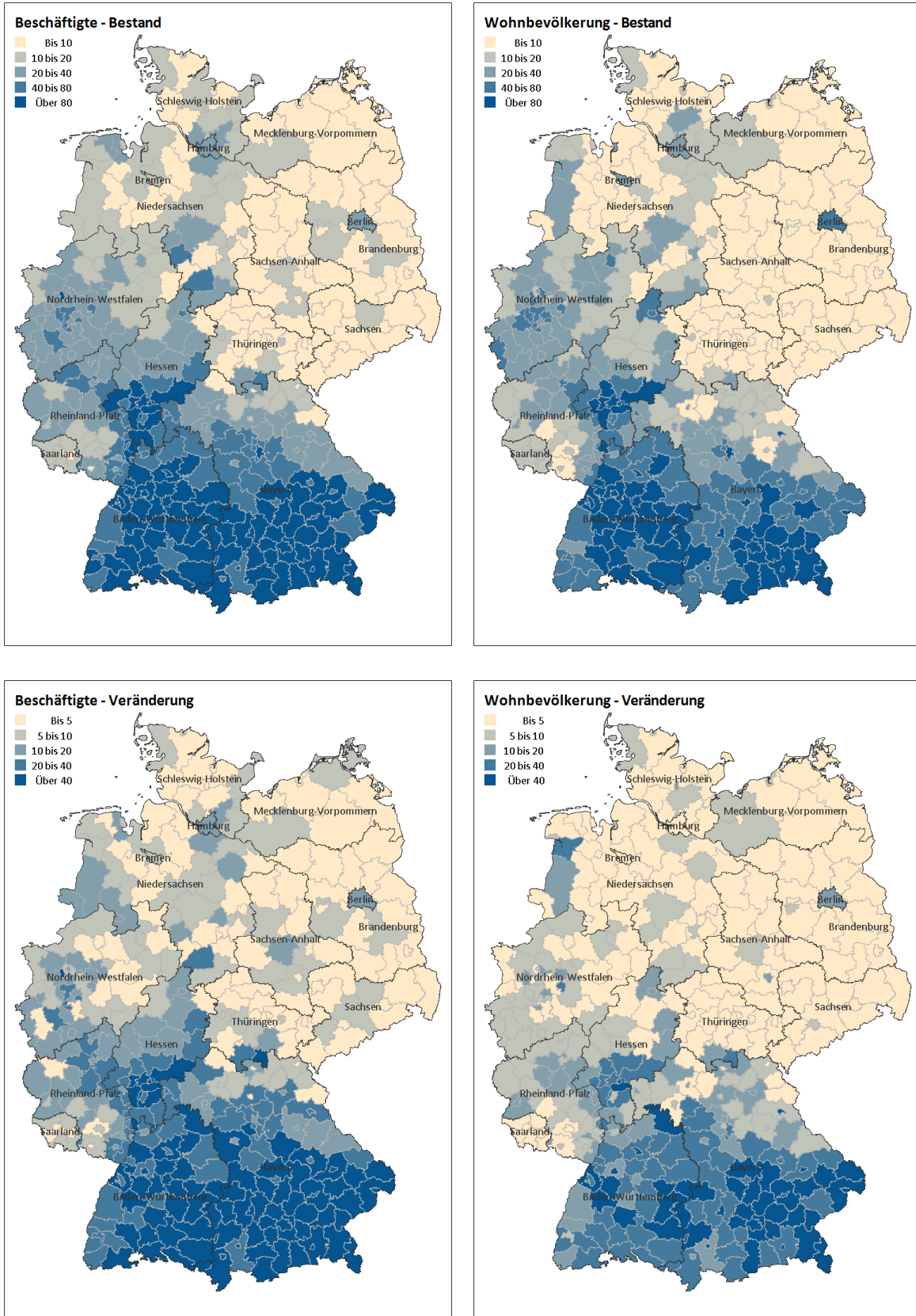
### Abbildung 3-4: Regionale Verteilung der Zuwanderer aus Polen

Werte je 10.000, weitere Abgrenzungen und Quellen, wie in Textkasten 1 dargestellt



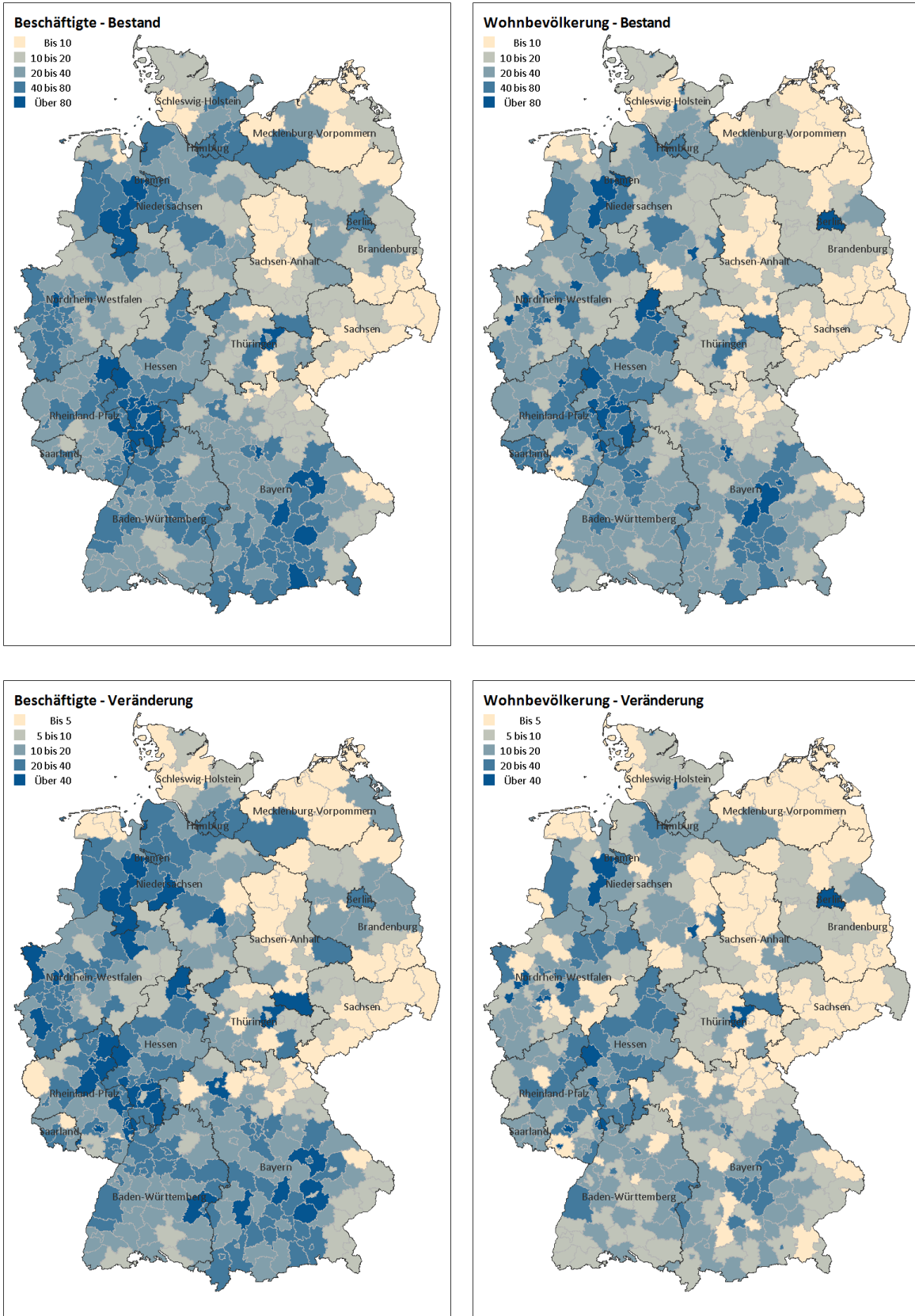
### Abbildung 3-5: Regionale Verteilung der Zuwanderer aus Kroatien

Werte je 10.000, weitere Abgrenzungen und Quellen, wie in Textkasten 1 dargestellt



### Abbildung 3-6: Regionale Verteilung der Zuwanderer aus Bulgarien

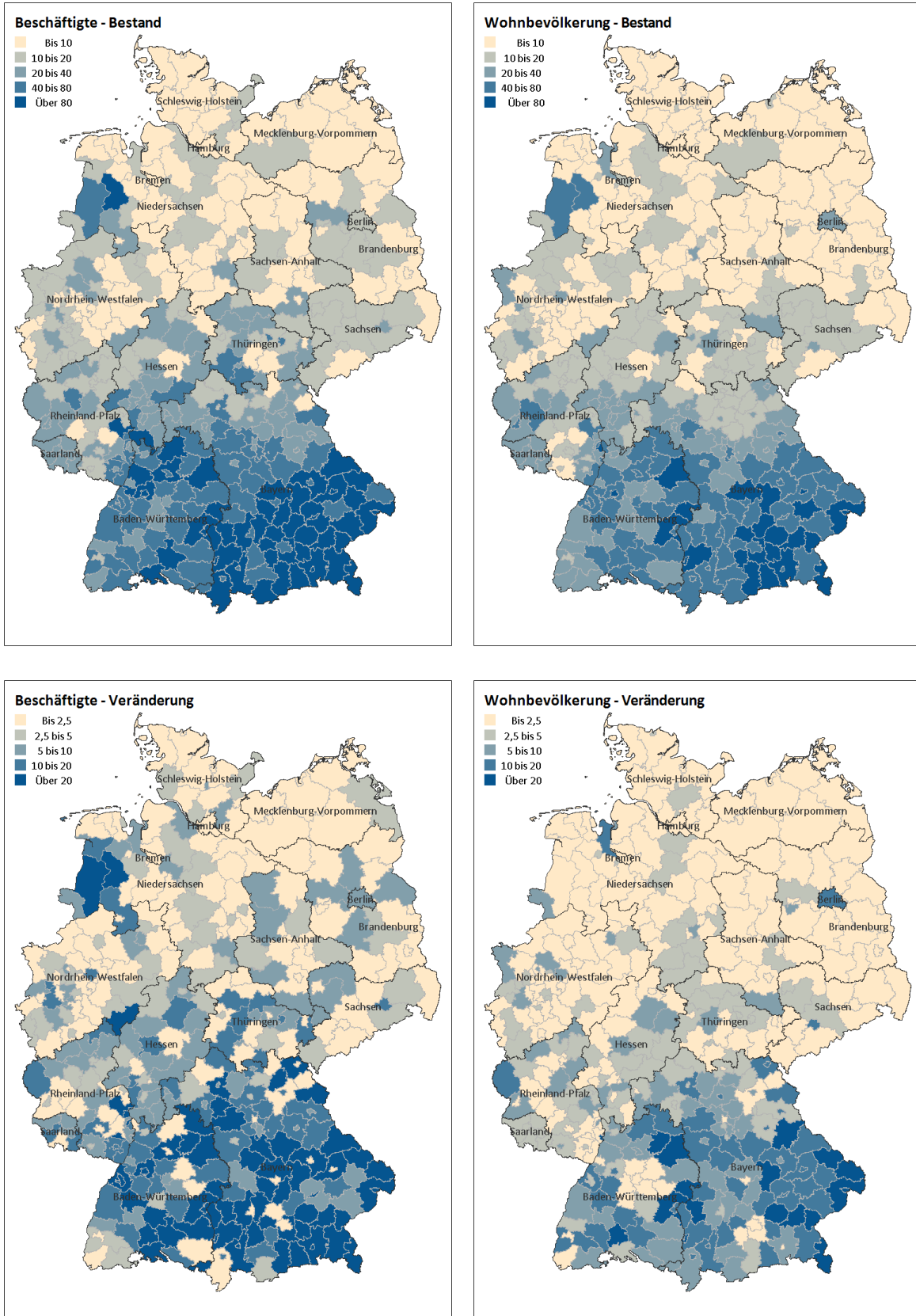
Werte je 10.000, weitere Abgrenzungen und Quellen, wie in Textkasten 1 dargestellt





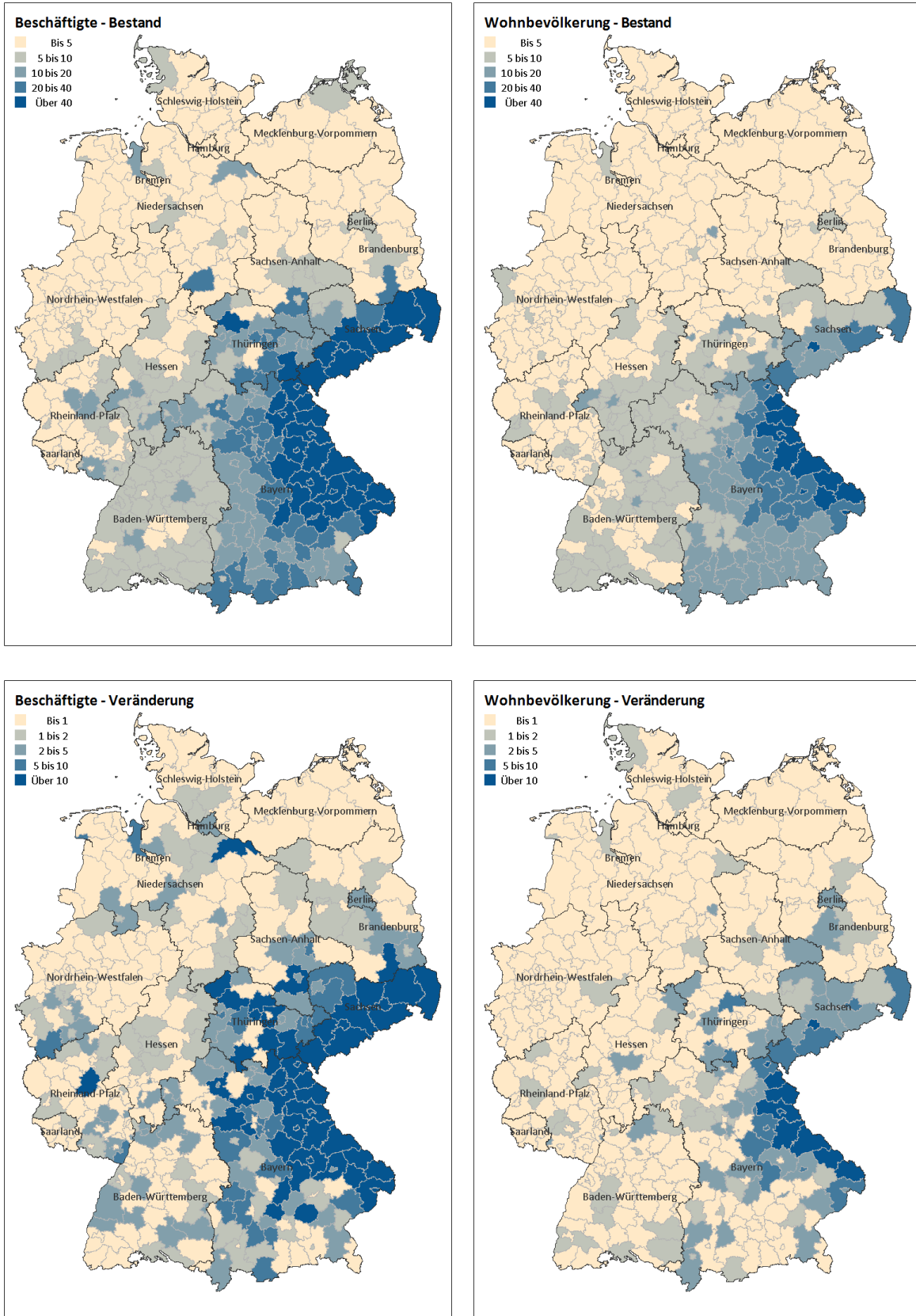
### Abbildung 3-7: Regionale Verteilung der Zuwanderer aus Ungarn

Werte je 10.000, weitere Abgrenzungen und Quellen, wie in Textkasten 1 dargestellt



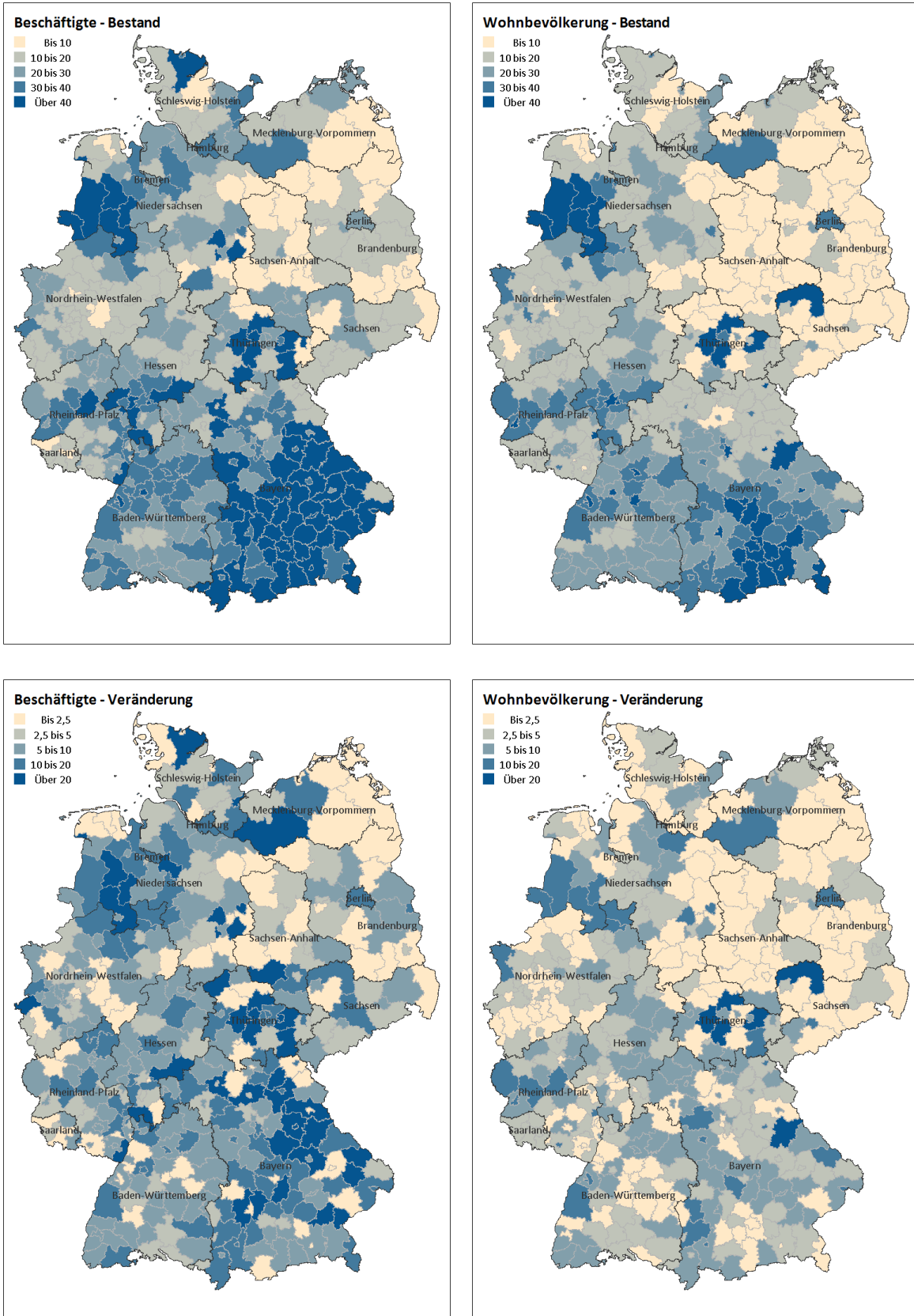
### Abbildung 3-8: Regionale Verteilung der Zuwanderer aus Tschechien

Werte je 10.000, weitere Abgrenzungen und Quellen, wie in Textkasten 1 dargestellt



### Abbildung 3-9: Regionale Verteilung der Zuwanderer aus den übrigen Ländern

Werte je 10.000, weitere Abgrenzungen und Quellen, wie in Textkasten 1 dargestellt



## 4 Multivariate Analysen zu den Determinanten der Zielortwahl

Mit den im vorangegangenen Abschnitt präsentierten Daten zur Beschäftigungs- und Bevölkerungsentwicklung können auch multivariate Analysen zu den Determinanten der Zielortwahl der Zuwanderer aus den neuen EU-Mitgliedsländern durchgeführt werden. Allerdings gibt es dabei zwei wesentliche Einschränkungen. Die erste ergibt sich aus der Verfügbarkeit von Daten zu den möglichen erklärenden Größen, die ebenfalls auf Kreisebene vorliegen müssen, was bei stichprobenbasierten Erhebungen in der Regel nicht der Fall ist. Beispielsweise können so die Einstellungen der Bevölkerung gegenüber Zuwanderern nicht in den Blick genommen werden. Die zweite Einschränkung betrifft die Zahl der gleichzeitig betrachtbaren erklärenden Größen, die bei einer Stichprobengröße von nur 401 Kreisen vergleichsweise begrenzt ist. So ist es etwa nicht möglich, eine ausreichend differenzierte Indikatorik zur regionalen Branchenstruktur mit aufzunehmen. Dieses Problem ließe sich mit einem Übergang von einer Querschnitts- zu einer Panelbetrachtung grundsätzlich lösen. Allerdings erscheint dieser hier nicht sinnvoll. Ginge man in der Zeit weiter als bis zum Auslaufen der letzten vorübergehenden Beschränkungen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit im Jahr 2015 zurück, würde man Wanderungsbewegungen vergleichen, die in sehr unterschiedlichen institutionellen Kontexten erfolgt sind. Würde man den Beobachtungszeitraum verkürzen, würde der Zufall, insbesondere auch vor dem Hintergrund einer größeren Zahl an Nachmeldungen und Revisionen in der Ausländerstatistik (Statistisches Bundesamt, 2020b), für die genaue Höhe der Werte eine wesentlich größere Rolle spielen. Auch beschränkt die Tatsache, dass sich die Gefälle zwischen den Kreisen bei den meisten erklärenden Variablen, wie der Beschäftigungssituation und dem Lohnniveau, innerhalb weniger Jahre kaum verschieben, den Mehrwert einer Zeitdimension deutlich.

In den in Tabelle 4-1 dargestellten multivariaten Analysen zur Beschäftigungsentwicklung wurden der Anteil des Landes an allen Beschäftigten am Beginn des betrachteten Zeitraum als Maß für die Bedeutung sozialer Netzwerke aus den Herkunftsländern, der Anstieg der Gesamtzahl der Beschäftigten ohne das jeweilige Land, die Beschäftigungsquote im Juni 2017 und die Arbeitslosenquote im September 2017 als Maße für die Beschäftigungslage und -entwicklung, das Bruttoinlandsprodukt pro Erwerbstätigen im Jahr 2017 und der Median der Entgelte von in Vollzeit tätigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Maße für das Einkommensniveau sowie die Bevölkerungsdichte als Maß für die Urbanität des Kreises verwendet. Zudem wurde für eine grenznahe Lage zu Polen und / oder Tschechien kontrolliert<sup>1</sup>. Dabei wurde das bei den meisten Indikatoren verwendete Bezugsjahr 2017 gezielt gewählt, da es die Mitte des betrachteten Zeitraums darstellt. Bei der Skalierung der erklärenden Variablen wurde sowohl auf ähnliche Wertebereiche als auch auf intuitiv leicht nachvollziehbaren Bezugsgrößen geachtet. Vor diesem Hintergrund weisen die Schätzwerte etwas unterschiedliche Dimensionen auf, sodass eine grafische Darstellung der Ergebnisse nicht sinnvoll möglich ist.

<sup>1</sup> Kennziffern der grenznahen Kreise zu Polen: 11000, 12052, 12053, 12060, 12061, 12064, 12065, 12066, 12067, 12071, 12073, 13071, 13073, 13075, 14612, 14625, 14626, 14628; zu Tschechien: 09262, 09263, 09271, 09272, 09275, 09276, 09277, 09278, 09279, 09361, 09362, 09363, 09371, 09372, 09374, 09375, 09376, 09377, 09462, 09464, 09472, 09475, 09476, 09477, 09478, 09479, 12071, 14511, 14521, 14522, 14523, 14524, 14612, 14625, 14626, 14627, 14628, 15084, 16052, 16075, 16076, 16077



**Tabelle 4-1: Determinanten der Beschäftigtenanstiege**

OLS-Regressionen, erklärte Variable: Veränderung der Beschäftigtenzahl mit Staatsangehörigkeit des jeweiligen Herkunftslands im Zeitraum zwischen 30.09.2015 und 30.09.2019, je 10.000 Beschäftigten am 30.09.2015, Standardfehler in Klammern, Fettdruck bei Signifikanz auf dem 95-Prozentsniveau

	Alle	Polen	Bulgaren	Tschechen
Anteil des Herkunftslandes an allen Beschäftigten am 30.09.2015 in Prozent	<b>40,278</b> <b>(2,993)</b>	<b>17,191</b> <b>(3,504)</b>	<b>54,406</b> <b>(3,664)</b>	<b>69,711</b> <b>(1,472)</b>
Anstieg der Gesamtzahl der Beschäftigten ohne das jeweilige Herkunftsland in Prozent	<b>6,218</b> <b>(1,485)</b>	1,256 (0,727)	<b>1,115</b> <b>(0,189)</b>	0,002 (0,216)
Beschäftigungsquote im Juni 2017 in Prozent	<b>4,673</b> <b>(1,368)</b>	1,151 (0,730)	0,293 (0,195)	0,439 (0,224)
Arbeitslosenquote im September 2017 in Prozent	0,133 (2,892)	2,278 (1,497)	<b>1,625</b> <b>(0,399)</b>	<b>1,400</b> <b>(0,460)</b>
Bruttoinlandsprodukt pro Erwerbstätigen im Jahr 2017 in 1.000 Euro	0,433 (0,613)	<b>0,912</b> <b>(0,336)</b>	-0,028 (0,088)	0,001 (0,101)
Medianeinkommen in Vollzeit tätiger SV Beschäftigter im Dezember 2017 in 1.000 Euro	<b>-47,499</b> <b>(19,393)</b>	<b>-50,102</b> <b>(10,447)</b>	2,873 (2,703)	-3,459 (3,156)
Bevölkerungsdichte in 100 Personen je km <sup>2</sup> (2017)	-0,542 (0,862)	-0,129 (0,460)	-0,244 (0,126)	-0,072 (0,142)
Grenznah zu Polen und / oder Tschechien	<b>35,212</b> <b>(13,051)</b>	<b>83,684</b> <b>(11,667)</b>		-0,834 (2,935)
	Rumänen	Kroaten	Ungarn	Übrige
Anteil des Herkunftslandes an allen Beschäftigten am 30.09.2015 in Prozent	<b>78,330</b> <b>(4,541)</b>	<b>56,083</b> <b>(3,391)</b>	<b>11,161</b> <b>(3,075)</b>	<b>-13,032</b> <b>(3,435)</b>
Anstieg der Gesamtzahl der Beschäftigten ohne das jeweilige Herkunftsland in Prozent	<b>1,921</b> <b>(0,672)</b>	<b>0,655</b> <b>(0,285)</b>	<b>1,202</b> <b>(0,254)</b>	<b>0,473</b> <b>(0,156)</b>
Beschäftigungsquote im Juni 2017 in Prozent	<b>1,633</b> <b>(0,673)</b>	0,053 (0,299)	0,484 (0,266)	0,149 (0,161)
Arbeitslosenquote im September 2017 in Prozent	<b>2,826</b> <b>(1,439)</b>	<b>-3,076</b> <b>(0,611)</b>	-0,770 (0,567)	<b>-0,890</b> <b>(0,343)</b>
Bruttoinlandsprodukt pro Erwerbstätigen im Jahr 2017 in 1.000 Euro	-0,538 (0,303)	0,097 (0,134)	-0,030 (0,120)	0,128 (0,073)
Medianeinkommen in Vollzeit tätiger SV Beschäftigter im Dezember 2017 in 1.000 Euro	6,890 (9,359)	-8,396 (4,261)	<b>2,666</b> <b>(3,688)</b>	-3,542 (2,240)
Bevölkerungsdichte in 100 Personen je km <sup>2</sup> (2017)	-0,726 (0,424)	0,129 (0,190)	-0,210 (0,167)	0,014 (0,102)

Quellen Bundesagentur für Arbeit 2017, 2018a, b, c 2020, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2020, Statistisches Bundesamt 2020a; eigene Berechnungen

Für die Anteile der Beschäftigten aus dem jeweiligen Land an allen Beschäftigten am 30.06.2015 finden sich mit Ausnahme der Restkategorie der übrigen Länder durchweg positive Schätzwerte, die auf dem 95-Prozentsniveau signifikant von null verschieden sind. Bei ihrer quantitativen Interpretation ist zu beachten, dass die erklärende Variable in Prozent und die erklärte Variable in je 10.000 skaliert ist. So besagt etwa der Schätzwert von 40,3 konkret, dass der Anstieg bei einer zum Ausgangszeitpunkt um 100 höheren Zahl an Beschäftigten aus den neuen EU-Mitgliedsländern unter sonst gleichen Bedingungen um 40,3 höher ausfällt, wobei beide Werte relativ zur Gesamtbeschäftigung zu sehen sind. Dies lässt darauf schließen, dass soziale Netzwerke aus den Herkunftsländern der EU-Zuwanderer einen starken Einfluss auf die Wahl ihres Arbeitsorts in Deutschland haben, was sich mit den Befunden anderer empirischer Migrationsstudien deckt (Geis et al., 2013). Erklären lässt sich dies mit verschiedenen Effekten der Netzwerke. Ein wichtiger Punkt ist etwa, dass diese den Zuwanderern den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern, indem sie sie bei der Jobsuche unterstützen (Massey et al. 1993). Ein weiterer ist, dass sie den Umzug und die Integration am Zielort einfacher machen (Massey et al. 1998).

Nimmt man die Indikatoren zur Beschäftigungslage und -entwicklung in den Blick, finden sich bei den Anstiegen der Beschäftigtenzahlen im betrachteten Zeitraum und den Beschäftigungsquoten im Juni 2017 ebenfalls die erwarteten positiven Effekte. Bei einer quantitativen Interpretation dieser Schätzwerte sind erneut die Skalierungen zu beachten. So ergibt sich bei einem Anstieg bei den anderen Beschäftigten um 100 relativ zum Ausgangswert bei den EU-Ausländern eine Zunahme um 6,2. Anders stellt sich die Lage bei den Arbeitslosenquoten dar, die aus theoretischer Sicht ebenfalls eine bedeutende Rolle spielen sollten (Harris / Todaro, 1970). Hier zeigt sich ein uneinheitliches und teilweise widersprüchliches Bild, das darauf zurückgehen könnte, dass die EU-Zuwanderer und die inländischen Arbeitslosen bei der Besetzung offener Stellen vor dem Hintergrund unterschiedlicher Kompetenzprofile vielfach gar nicht in Konkurrenz zueinander stehen.

Ähnlich wie bei der Arbeitslosigkeit stellt sich die Lage beim Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen und den Medianentgelten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2017 dar. Auf den ersten Blick ist dies sehr erstaunlich, da das am Zielort erzielbare Einkommen der ökonomischen Theorie zufolge, ein ausschlaggebender Faktor für die Migration sein sollte (Hicks, 1932, Sjaastad, 1962), und dies umso mehr gilt, da die Wanderungsbewegungen aus den neuen EU-Mitgliedsländern nach Deutschland in den letzten Jahren zu großen Teilen tatsächlich aus Erwerbsmotiven erfolgt sind (Geis-Thöne, 2020a). Allerdings sprechen die Ergebnisse der empirischen Migrationsforschung bisher kaum für einen derartigen Zusammenhang (Rodriguez-Pose et al., 2015), was sich zumindest teilweise damit erklären könnte, dass die von Zuwanderern an verschiedenen Orten erzielbaren Einkommen stark von ihren individuellen Qualifikationsprofilen abhängen (Geis et al., 2013) und entsprechend deutlich von den aggregierten Werten abweichen. Zudem ist darauf zu verweisen, dass mit dem gleichen Einkommen in den verschiedenen deutschen Regionen eine etwas unterschiedliche Kaufkraft verbunden ist. Unabhängig davon, welche Rolle diese Faktoren spielen, lässt sich feststellen, dass sich die Zielortwahl der Arbeitskräfte aus den neuen EU-Mitgliedsländern nicht an den (aggregierten) regionalen Einkommensniveaus orientiert.

Gleiches gilt auch für die anhand der Bevölkerungsdichte gemessene Urbanität der Region. Hingegen zeigt sich ein stark positiver Effekt einer grenznahen Lage der Zielorte bei den Polen. Bei den Tschechen ist dies trotz der in den deskriptiven Analysen festgestellten starken Konzentration auf die Grenzregion nicht der Fall. Dies lässt sich damit erklären, dass in den multivariaten Analysen für den Bestand der Beschäftigten aus den jeweiligen Ländern am Beginn des Beobachtungszeitraums kontrolliert wurde, die Tschechen bereits zu diesem Zeitpunkt zu großen Teilen im grenznahen Bereich gearbeitet hatten und sich die Konzentration auf diesen bei ihnen anders als bei den Polen in den letzten Jahren nicht weiter verstärkt hat.

Bei den in Abbildung 4-2 dargestellten multivariaten Analysen zur Bevölkerungsentwicklung wurden etwas andere erklärende Variablen als bei der Beschäftigungsentwicklung betrachtet. So wurden Arbeitslosenquote, Bruttoinlandsprodukt und Einkommen weggelassen, da sie sich vorwiegend über die Perspektiven am Arbeitsmarkt auf die Zielortwahl der Zuwanderer auswirken sollten und sich bei der Beschäftigung bereits keine eindeutigen Effekte gezeigt haben. Dafür wurden der Anstieg der Gesamtbevölkerung als Maß für die allgemeine Attraktivität der Zielregion, der Ausländeranteil als Maß für ihre migrantische Prägung und der Anteil der Bezieher von Mindestsicherung, also Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe, als Maß für ihren Wohlstand ergänzt. Erneut finden sich für die Zahl der Personen aus den Herkunftsländern zu Beginn des betrachteten Zeitraums signifikant positive Schätzwerte, die eine ähnliche Größenordnung aufweisen, wie bei der Beschäftigungsentwicklung. Lag die Zahl der EU-Ausländer je 100.000 Personen am 31.12.2015 um 100 Personen höher, so stieg sie unter sonst gleichen Bedingungen im Zeitraum bis 31.12.2019 um 31,7 Personen mehr an. Dass die sozialen Netzwerke aus den Herkunftsländern eine zentrale Bedeutung für die Zielortwahl in Deutschland haben, bestätigt sich also auch hier. Ähnliches gilt auch für die Beschäftigungssituation in den Kreisen. Allerdings sind die Schätzwerte für Beschäftigungsentwicklung und -quote hier kleiner und weniger eindeutig als bei der Veränderung der Beschäftigtenzahlen aus den neuen EU-Mitgliedsländern. Zudem bestätigt sich der verstärkte Zuzug von Polen in den grenznahen Bereich.

Hingegen finden sich keine Anzeichen dafür, dass die in der Migrationsliteratur ebenfalls als wichtiger Faktor diskutierte Urbanität und Attraktivität der Zielorte (Florida, 2012), bei den EU-Zuwanderern eine wesentliche Rolle spielt. So sind die Schätzwerte für die Bevölkerungsdichte fast durchgehend negativ und für die Bevölkerungsentwicklung uneinheitlich. Zudem findet sich ein negativer Zusammenhang mit dem Ausländeranteil, was darauf hindeutet, dass die Zuwanderer nicht verstärkt in Regionen mit starkem migrantischem Leben ziehen. Bei den Geflüchteten, die sich besonders häufig im Ruhrgebiet niederlassen (Geis et al., 2016), stellt sich die Lage hier ganz anders dar. Dies könnte darauf zurückgehen, dass sich die mit der kulturellen Prägung einhergehenden Bedürfnisse und Lebensweisen bei den Personen aus den anderen EU-Mitgliedsländern weniger stark von denen der einheimischen Bevölkerung unterscheiden als bei anderen Zuwanderergruppen. Allerdings ist dabei immer im Blick zu behalten, dass die Schätzergebnisse ein großes Maß an Unsicherheit aufweisen, da sie auf einer kleinen Beobachtungszahl basieren und zu bedeutenden Teilen nicht statistisch signifikant sind. Daher sollten sie inhaltlich auch nicht überinterpretiert und nur als Indiz dafür gewertet werden, dass kein starker Zusammenhang in der erwarteten Form besteht.



**Tabelle 4-2: Determinanten des Bevölkerungsanstiegs**

OLS-Regressionen, erklärte Variable: Veränderung der Bevölkerung mit Staatsangehörigkeit des jeweiligen Herkunftslands im Zeitraum zwischen 30.09.2015 und 30.09.2019, je 10.000 Beschäftigten am 30.09.2015; Standardfehler in Klammern, Fettdruck bei Signifikanz auf dem 95-Prozentsniveau

	<b>Alle</b>	<b>Polen</b>	<b>Bulgaren</b>	<b>Tschechen</b>
Anteil des Herkunftslandes an der Bevölkerung am 31.12.2015 in Prozent	<b>31,731</b> <b>(2,982)</b>	<b>13,200</b> <b>(1,963)</b>	<b>24,449</b> <b>(2,644)</b>	<b>21,942</b> <b>(1,839)</b>
Anstieg der Zahl der Beschäftigten zwischen 30.9.2015 und 30.09.2019 in Prozent	<b>1,958</b> <b>(0,674)</b>	0,188 (0,240)	<b>0,619</b> <b>(0,174)</b>	0,083 (0,045)
Beschäftigungsquote im Juni 2017 in Prozent	<b>1,844</b> <b>(0,658)</b>	0,437 (0,218)	0,274 (0,162)	0,053 (0,042)
Bevölkerungsanstieg zwischen 31.12.2015 und 31.12.2019 ohne Land in Prozent	-1,017 (1,489)	0,393 (0,496)	-0,096 (0,363)	<b>-0,203</b> <b>(0,096)</b>
Bevölkerungsdichte in 100 Personen je km <sup>2</sup> (2017)	<b>-2,004</b> <b>(0,549)</b>	-0,291 (0,185)	<b>-0,304</b> <b>(0,132)</b>	-0,007 (0,035)
Ausländeranteil am 31.12.2015 in Prozent	-1,714 (1,172)	<b>-1,290</b> <b>(0,276)</b>	<b>0,558</b> <b>(0,202)</b>	<b>-0,120</b> <b>(0,046)</b>
Anteil der Bezieher von Mindestsicherungsleistungen im Dezember 2017	0,555 (0,851)	0,152 (0,314)	<b>0,830</b> <b>(0,228)</b>	<b>0,122</b> <b>(0,058)</b>
Grenznah zu Polen und / oder Tschechien	<b>14,992</b> <b>(6,556)</b>	<b>17,044</b> <b>(3,645)</b>		<b>1,494</b> <b>(0,653)</b>
	<b>Rumänen</b>	<b>Kroaten</b>	<b>Ungarn</b>	<b>Übrige</b>
Anteil des Herkunftslandes an der Bevölkerung am 31.12.2015 in Prozent	<b>54,881</b> <b>(3,435)</b>	<b>27,321</b> <b>(3,330)</b>	<b>19,309</b> <b>(1,810)</b>	<b>15,237</b> <b>(2,794)</b>
Anstieg der Zahl der Beschäftigten zwischen 30.9.2015 und 30.09.2019 in Prozent	<b>0,709</b> <b>(0,326)</b>	-0,021 (0,205)	0,152 (0,101)	-0,036 (0,072)
Beschäftigungsquote im Juni 2017 in Prozent	<b>0,714</b> <b>(0,313)</b>	-0,214 (0,197)	-0,040 (0,094)	0,058 (0,066)
Bevölkerungsanstieg zwischen 31.12.2015 und 31.12.2019 ohne Land in Prozent	0,053 (0,706)	<b>1,730</b> <b>(0,434)</b>	0,227 (0,216)	-0,002 (0,153)
Bevölkerungsdichte in 100 Personen je km <sup>2</sup> (2017)	<b>-1,099</b> <b>(0,254)</b>	<b>-0,452</b> <b>(0,155)</b>	-0,080 (0,077)	-0,039 (0,054)
Ausländeranteil am 31.12.2015 in Prozent	-0,744 (0,424)	0,486 (0,302)	-0,290 (0,112)	<b>-0,317</b> <b>(0,087)</b>
Anteil der Bezieher von Mindestsicherungsleistungen im Dezember 2017	<b>1,156</b> <b>(0,410)</b>	<b>-0,837</b> <b>(0,264)</b>	-0,081 (0,131)	0,057 (0,091)

Quellen Bundesagentur für Arbeit 2018a, b, 2020, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2020, Statistisches Bundesamt 2020a; eigene Berechnungen

## 5 Fazit und Ableitungen für die Politik

Die Veränderungen der Beschäftigten- und Bevölkerungszahlen in den Jahren zwischen 2015 und 2019 haben deutlich gezeigt, dass die Wanderungsbewegungen aus den neuen EU-Mitgliedsländern nach Deutschland unterschiedlichen regionalen Mustern folgen. Während sich die Kroaten und Ungarn sehr stark auf Süddeutschland konzentrieren, finden sich die Polen häufiger im nördlichen Teil der Bundesrepublik und die Rumänen in allen Bereichen Westdeutschlands. Die Tschechen stechen mit einem starken Fokus auf den grenznahen Bereich heraus, der sich in stark abgeschwächter Form auch bei den Polen findet, und sowohl das Arbeiten als auch das Wohnen betrifft. Als zentrale Determinante der Zielortwahl der zugewanderten Personen konnten mittels multivariater Analysen die Bestände an Personen aus den Herkunftsländern und damit die herkunftslandspezifischen sozialen Netzwerke identifiziert werden. Des Weiteren hat offensichtlich auch die Beschäftigungssituation eine bedeutende Rolle gespielt. Ein Fokus auf die großen Städte war bei den Zuwanderern aus den neuen EU-Mitgliedsländern anders als bei anderen Zuwanderergruppen (Geis-Thöne, 2019) nicht zu verzeichnen.

Dies hat verschiedene Implikationen für Migrations- und Regionalpolitik:

- **Etablierung sozialer Netzwerke aus den Herkunftsländern:** Aus der großen Bedeutung der herkunftslandspezifischen sozialen Netzwerke kann man die fatalistische Haltung ableiten, dass Regionen, die bisher nicht in nennenswertem Maß Zuwanderer gewinnen konnten, auch in Zukunft kaum erfolgreich sein werden. Man kann aber auch umgekehrt schlussfolgern, dass es in vielen Fällen ausreicht, eine kleine Community aus einem Herkunftsland in der Region zu etablieren, um einen stärkeren Wanderungsprozess zu initiieren. Vor diesem Hintergrund können sich auch Maßnahmen zur gezielten Anwerbung von Fachkräften und weiteren Personen aus dem Ausland lohnen, bei denen der Aufwand ohne diese Zweitrundeeffekte in keinem vernünftigen Verhältnis zur Zahl der erreichten Zuwanderer stünde. Allerdings ist dabei immer zu beachten, dass sich die wirtschaftliche und politische Lage in den Herkunftsländern so stark ändern kann, dass es zu Rückwanderungsbewegungen kommen kann. Vor diesem Hintergrund sollten die regionalen Akteure im Sinne Risikostreuung auch in jedem Fall Personen aus verschiedenen Herkunftsländern und -regionen ansprechen, obschon dies im Hinblick auf die Bildung sozialer Netzwerke nicht optimal ist.
- **Werbung mit Beschäftigungschancen:** Da die Beschäftigungsperspektiven für die Zielortwahl der Zuwanderer aus den neuen EU-Mitgliedsländern offensichtlich eine viel größere Rolle gespielt haben als andere Aspekte des Lebens, sollten die Regionen bei der gezielten Ansprache von Arbeitskräften aus dem Ausland auch vorwiegend mit ihnen argumentieren. Allerdings muss dabei auf eine zielgruppenorientierte Ansprache geachtet und im Blick behalten werden, dass für hochqualifizierte Experten und Studierende andere Punkte entscheidend sein können.
- **Weitere Liberalisierung des Arbeitsmarktzugangs für Drittstaatenangehörige:** Die Entwicklung der Bevölkerungs- und Beschäftigtenzahlen aus den neuen EU-Mitgliedsländern in den letzten Jahren hat letztlich auch gezeigt, dass die ungesteuerte Zuwanderung einer größeren Zahl an Arbeitskräften aus den neuen EU-Mitgliedsländern im Zuge der Freizügigkeit den

deutschen Regionen geholfen und nicht geschadet hat. Dabei kommt Deutschland erst in den nächsten Jahren zunehmend in die Situation, dass die großen Jahrgänge aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden und nur kleinere Jahrgänge nachrücken. Dann dürfte allerdings auch die Zahl der wanderungsinteressierten Personen aus den neuen EU-Mitgliedsländern deutlich zurückgehen, da auch hier starke demografische Verschiebungen zu beobachten sind (Geis-Thöne, 2020b). Obschon mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz ein erster großer Schritt erfolgt ist, sollte der deutsche Arbeitsmarkt vor diesem Hintergrund noch stärker für Personen aus Drittstaaten geöffnet werden. Jedoch muss dabei sichergestellt werden, dass die Drittstaatenangehörigen nicht allein zum Bezug von staatlichen Mindestsicherungsleistungen ins Land kommen können, wie dies bei der Freizügigkeit ebenfalls ausgeschlossen ist, und ihre Ausreise bei einem Scheitern am deutschen Arbeitsmarkt gegebenenfalls durchgesetzt werden kann. Dass eine weitgehende Liberalisierung des Arbeitsmarktzugangs unter diesen Bedingungen Erfolg haben kann, hat auch die sogenannte „Westbalkanregelung“ für Personen aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, dem Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien gezeigt (Geis, 2018). In diesem Kontext könnte im Zuwanderungsrecht auch eine regionalpolitische Komponente aufgenommen werden und Drittstaatenangehörigen der Zuzug in die Gebiete mit sehr ungünstigen demografischen Entwicklungen und hohen Arbeitskräftebedarfen besonders leicht gemacht werden.

## Literatur

BMI – Bundesministerium des Inneren / BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2011, Migrationsbericht 2009, Berlin

Bundesagentur für Arbeit, 2017, Arbeitslosenquoten (Monatszahlen und Jahresdurchschnitt) – Deutschland und Regionen 2017, Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit, 2018a, Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten (Quartalszahlen) – Deutschland, Länder, Kreise: 30. September 2015, Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit, 2018b, Beschäftigungsquoten (Jahreszahlen und Zeitreihen) – Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit, Juni 2017, Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit, 2018c, Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte (Jahreszahlen) – Deutschland, Länder, Kreise, Stichtag: 31. Dezember 2017, Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit, 2019, Migrations-Monitor Arbeitsmarkt – Eckwerte, Deutschland: November 2019, Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit, 2020, Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten (Quartalszahlen) – Deutschland, Länder, Kreise: 30. September 2019, Nürnberg

European Commission, 2020, 2019 Annual report on intra-EU labour mobility, Luxemburg  
<https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&furtherPubs=yes&langId=en&pubId=8242>  
[23.06.2020]

Florida, Richard, 2004, The Rise of the Creative Class, Basic Books, New York

Geis, Wido, 2017, Fachkräfte made in Osteuropa, IW-Kurzbericht Nr. 62/2017, Köln

Geis, Wido, 2018, Kaum noch Asylsuchende, dafür viele qualifizierte Erwerbszuwanderer – Aktuelle Zahlen zur Zuwanderung aus den Westbalkanländern, IW-Report Nr. 41/2018, Köln

Geis, Wido / Orth, Anja Katrin, 2016, Flüchtlinge regional besser verteilen – Ausgangslage und Ansatzpunkte für einen neuen Verteilungsmechanismus, Gutachten für die Robert Bosch Stiftung, Köln

Geis, Wido / Uebelmesser, Silke / Werding, Martin, 2013, How Do Migrants Choose Their Destination Country? An Analysis of Institutional Determinants, in Review of International Economics, 21. Jg., Nr. 5, S. 825–840

Geis, Wido / Placke, Beate / Plünnecke, Axel, 2016, Integrationsmonitor: Beschäftigungsentwicklung und regionale Verteilung von Flüchtlingen, Gutachten, Köln

Geis-Thöne, Wido, 2019, Regionale Verteilung der Zuwanderung, IW-Report Nr. 25/2019 Köln

Geis-Thöne, Wido, 2020a, Über eine Million erwerbsorientierte Zuwanderer in 10 Jahren: Eine Auswertung der Wanderungsmotive nach Deutschland zugezogener Personen, IW-Report Nr. 29/2020, Köln

Geis-Thöne, Wido, 2020b, Der Beitrag der Zuwanderung zur Stabilisierung der demografischen Entwicklung, in: IW-Trends, 47. Jg., Heft 2, S. 129-148

Harris, John / Todaro, Michael, 1970, Migration, Unemployment and Development: A Two-Sector Analysis.", in American Economic Review, 60. Jg., Nr. 1, S. 126–142

Hicks, John, 1932, The Theory of Wages, Palgrave MacMillan, London

Massey, Douglas / Arango, Joaquin / Hugo, Graeme / Kouaouci, Ali / Pellegrino, Adela / Taylor, Edward, 1993, Theories of International Migration: A Review and Appraisal, in Population and Development Review 19. Jg., Nr 3., S. 431–446

Massey, Douglas / Arango, Joaquin / Hugo, Graeme / Kouaouci, Ali / Pellegrino, Adela / Taylor, Edward, 1998, Worlds in Motion: Understanding International Migration at the End of the Millennium, Clarendon Press, Oxford

Rodriguez-Pose, Andrés / Ketterer, Tobias / Castells-Quintana, David, Do we follow the money? The drivers of migration across regions in the EU, in Region 2. Jg., Nr. 2, S. 27 – 45

Sjaastad, Larry, 1962, The Costs and Returns of Human Migration, in Journal of Political Economy 70. Jg., Nr 5, S. 80 – 93

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2020, Regionaldatenbank Deutschland, <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/> [24.06.2020]

Statistisches Bundesamt, 2019a, Mikrozensus: Qualitätsbericht 2018, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2019b, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Bevölkerung mit Migrationshintergrund - Ergebnisse des Mikrozensus 2018, Fachserie 1, Reihe 2.2, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2020a, GENESIS-Online Datenbank, <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> [24.06.2020]

Statistisches Bundesamt, 2020b, Ausländerstatistik: Qualitätsbericht 2018, Wiesbaden

## Abstract

In recent years there has been a very high level of immigration to Germany from the countries that joined the EU in 2004. On 31.12.2019 the total number of persons with the citizenship of these countries was 2.86 million, which was 744,000 more than on 31.12.2015 with 2.11 million. The number of Romanians increased particularly strongly with a plus of 296,000, followed by Bulgarians with a plus of 133,000, Poles with a plus of 122,000 and Croats with a plus of 117,000. Looking at the regional distribution of these immigrants, there are great differences between the countries of origin. The Romanians live predominantly in southern Germany and western Lower Saxony, while the Poles are often found in the northern part of the Federal Republic and the Croats are concentrated in the south. Unlike other immigrant groups, there is no focus on the larger cities. If one examines the determinants of the choice of destination of people from the new EU member states by means of multivariate analyses, it becomes clear that social networks from the countries of origin are of decisive importance. For example, the number of EU foreigners per 100,000 inhabitants in an administrative district on 31.12.2015 increased by 31.7 more in the period between 31.12.2015 and 31.12.2019 under otherwise equal conditions if it was 100 higher at the starting point. This finding is of great importance for regional migration policy, since it can be deduced from it that under certain conditions stronger migration processes can be initiated by establishing first small communities from a region of origin. Thus, more elaborate measures to attract people from abroad can pay off, although they would be uneconomic without this second-round effect.

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 4-1: Determinanten der Beschäftigtenanstiege .....	19
Tabelle 4-2: Determinanten des Bevölkerungsanstiegs.....	22

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 3-1: Länderanteile der Beschäftigten aus den neuen EU-Ländern .....	7
Abbildung 3-2: Regionale Verteilung der Zuwanderer aus den neuen EU-Ländern.....	10
Abbildung 3-3: Regionale Verteilung der Zuwanderer aus Rumänien .....	11
Abbildung 3-4: Regionale Verteilung der Zuwanderer aus Polen .....	12
Abbildung 3-5: Regionale Verteilung der Zuwanderer aus Kroatien.....	13
Abbildung 3-6: Regionale Verteilung der Zuwanderer aus Bulgarien .....	14
Abbildung 3-7: Regionale Verteilung der Zuwanderer aus Ungarn.....	15
Abbildung 3-8: Regionale Verteilung der Zuwanderer aus Tschechien.....	16
Abbildung 3-9: Regionale Verteilung der Zuwanderer aus den übrigen Ländern .....	17